

Allgemeines

Die allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Bösch Tier- und Hausbetreuung (nachfolgend **BTH** genannt) und dem Auftraggeber. Sie gelten verbindlich anerkannt spätestens bei Auftragserteilung an **BTH**, welche schriftlich zu erfolgen hat. Sie gelten auch für alle zukünftigen Aufträge, auch wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurde. Wir erlauben uns die AGB's jederzeit anzupassen. Die aktuellste Version und Preise können unter www.tier-hausbetreuung.ch jederzeit angesehen und heruntergeladen werden

Auftragserfüllung

BTH verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen sowie mit der gebührenden Sorgfalt und Kompetenz zu erfüllen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Auftraggeber BTH über alles Notwendige informiert und entsprechend instruiert. (z.B. was für Futter, wann und wieviel, bestehen irgendwelche Gefahren etc.) Sollte BTH durch einen Notfall (Unfall, Krankheit etc) an einer Auftragserfüllung verhindert sein, so ist es Sache des Auftraggebers, für einen Ersatz zu sorgen.

Preise

Es werden immer ganze Tage (bzw. effektive Zeit) verrechnet, d.h. jeder einzelne angefangene Tag wird voll verrechnet. Zusätzliche Arbeiten/Ausgaben werden nach Aufwand separat verrechnet. Die vereinbarten Preise verstehen sich immer rein netto.

Annullationskosten

Wird eine Reservierung 0 bis 21 Tage vor Betreuungsbeginn annulliert, fallen nachfolgende Umtriebsentschädigungen an:

- CHF 100.-- bei einem erteilten Auftrag mit einer Dauer von 1 bis 7 Tagen
- CHF 200.-- bei einem gebuchten Auftrag mit einer Dauer von 8 und mehr Tagen Wird der Auftrag früher beendet oder später begonnen als vereinbart, besteht kein Anspruch auf Reduktion, d.h. es werden 100% verrechnet.

Zahlungsbedingungen

Aufträge mit einer Dauer bis 4 Tage sind im Voraus bar zu begleichen. Bei Neukunden wird eine Vorauszahlung oder Anzahlung bei Auftragserteilung verlangt. Alle übrigen Aufträge werden in Rechnung gestellt und sind sofort zahlbar bei Erhalt.

Schlüsselübergabe

Es ist Sache des Auftraggebers seinen Schlüssel BTH auf irgend eine Weise zukommen zu lassen und ihn auch wieder bei BTH abzuholen. Ausser es ist etwas anderes schriftlich vereinbart worden.

Datenschutz

Kundendaten werden nur in Notfällen (z.B. Tierarzt) weitergegeben. Der Tierhalter/-eigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass Tierbetreuungsfotos auf der Website/Facebook von BTH veröffentlicht werden.

Haftung im Schadenfall

BTH haftet dem Auftraggeber oder Dritten gegenüber nur für Schäden, welche durch BTH bzw. ihre Mitarbeiter/-innen bei Auftragserfüllung aufgrund klarer Sorgfaltspflichtverletzung, d.h. bei Grobfahrlässigkeit, entstanden sind. Dies ausschliesslich im Rahmen der von BTH abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Sofern BTH vom Auftraggeber nicht ausreichend instruiert wurde, lehnt BTH allfällige daraus resultierende Haftungsansprüche des Auftraggebers oder Dritten vollumfänglich ab. Richtet ein Hund am Eigentum von BTH einen Schaden an, so hat sein Besitzer/Halter für diese Instandstellungs- / Wiederbeschaffungs-Kosten aufzukommen.

Schlussbestimmungen

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Pfäffikon ZH.